

## **Energiekrise und Trockenheit führen zu HKN-Knappheit**

Im Jahr 2022 führte die Trockenheit in der Schweiz bzw. ganz Europa zu einer deutlich geringeren Stromproduktion aus Wasserkraft. Dies hatte Einschränkungen von Herkunftsnachweisen (HKN) für die Wasserkraft im eigenen Land und in den Nachbarländern zur Folge. Die allgegenwärtige Energiekrise hat dies noch verschärft. Die Gemeindegewerke Pfäffikon können dadurch ihre Produkteversprechen für die Stromkennzeichnung für das Jahr 2022 nicht vollumfänglich einhalten.

Vielerorts war das Jahr 2022 das niederschlagsärmste, wärmste und gleichzeitig auch das sonnigste Jahr seit Messbeginn (1864). Dies führte dazu, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft und die damit zusammenhängende Ausstellung von HKN im Jahr 2022 sehr tief ausfiel. Zusätzlich spielte die Energiekrise eine massgebende Rolle (Konstitution der Wasserkraftreserve und freiwilliges Zurückhalten von Wassermengen für den Winter 2022/2023 zu Lasten der Stromproduktion im Jahr 2022). Hinzu kommt die seit dem Jahr 2018 stetig wachsende Nachfrage nach Herkunftsnachweisen aus Schweizer Wasserkraft (Marktkunden und Kunden in der Grundversorgung). Während in der Vergangenheit noch ein Überschuss zwischen 5.5 – 9.5 TWh bestand, ist für das Jahr 2022 mit einem Defizit von rund 4 – 6 TWh (13 – 18 %) zu rechnen. Unabhängig von der Zahlungsbereitschaft gab es bereits im Sommer 2022 praktisch keine Marktangebote für HKN mehr. Die Gemeindegewerke Pfäffikon versuchten unter den herrschenden Bedingungen, so nahe wie möglich an ihre Produktversprechen heranzukommen.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) bestätigt in ihrer Mitteilung vom 24. Februar 2023, dass die Möglichkeit besteht, alternative Herkunftsnachweise aus dem In- oder Ausland für die Erfüllung der Produktversprechen zu beziehen. Sie weist explizit darauf hin, dass die Produkteversprechen nicht zu jedem Preis zu erfüllen sind. Zusätzlich heisst dies auch, HKN-Preise, welche erheblich höher liegen als der publizierte Tarif für das entsprechende Produkt, dürfen in der Grundversorgung im Umfang der Mehrkosten nicht angerechnet werden.

Die Gemeindegewerke Pfäffikon bedauern diese Ausgangslage. Sie geben weiterhin ihr Bestes, die Naturstromprodukte im Sinne der Kundinnen und Kunden zu beschaffen.